

Große Kreisstadt Wangen im Allgäu
Ordnungs- und Sozialamt
Marktplatz 1
88239 Wangen im Allgäu



Anzeige der Haltung von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen u. ä. Tieren nach der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu

Gemäß § 13 Abs. 2 der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu ist das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen u. ä. Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

1. Angaben zur Person des Tierhalters

Nachname, Vorname(n), (ggf. Geburtsname)		
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____	Geburtstag	Geburtsort
Anschrift		
Telefon/ Fax	E-Mail	

2. Angaben zum Tier/ den Tieren

Tierart (Gattung des Tieres)		
Name	Rasse	Alter
Angaben zur Herkunft des Tieres		
Beschreibung und Merkmale		

